

Protokoll

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe am 12.10.2015, Beginn 15:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Ettlingen, unter Vorsitz von **Herrn Oberbürgermeister Arnold**.

Der **Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold** begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 21.09.2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde. Die Einladung wurde in den BNN vom 02.10.2015 veröffentlicht. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, alle Mitgliedskommunen sind anwesend (Vertreter siehe beiliegende Teilnehmerliste). Wünsche zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

Frau Hofmeister-Jakubeit und Herr Prof. Dr. Ditzinger erklären sich bereit, das Protokoll nach Fertigstellung zu unterzeichnen.

Der **Vorsitzende Oberbürgermeister Arnold** weist darauf hin, dass die Vorlage zu TOP 11 mit der Tischvorlage ausgetauscht werden muss.

Er begrüßt **Herrn Bürgermeister Timm**, der erstmals bei der Sitzung der Verbandsversammlung als Bürgermeister der Gemeinde Karlsbad teilnimmt. Seine Verpflichtung erfolgte bereits im Vorfeld.

TOP 1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
hier: Beschluss durch die Verbandsversammlung

Herr Oberbürgermeister Arnold übergibt das Wort an Frau **Bommas-Krackow**, die stellvertretend für Herrn Dollinger vorträgt.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung stimmt dem beigefügten Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 zu.
2. Die Verbandsversammlung stimmt der Finanzplanung bis 2019 zu (integriert im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanzhaushalt).
3. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund des § 8 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vom 01.01.1976 i. d. F. vom 13.10.2011 i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2016 entsprechend der Vorlage.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 2 Neuaufstellung des Teil-Flächennutzungsplanes „Windenergie“
hier: Mündlicher Bericht über die Flächenkulisse

Herr **Oberbürgermeister Arnold** weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Vorlage behandelt wird. Herr Dr. Boschert, Büro bioplan, wird mündlich berichten.

Herr **Dr. Boschert** trägt vor.

Herr **Oberbürgermeister Arnold** bittet nach dem Vortrag um Darstellung, wie zum einen durch **Herrn Dr. Boschert** und zum anderen durch den Nachbarschaftsverband weitergearbeitet wird.

Herr Dr. Boschert erläutert, dass er sich derzeit in der Auswertungsphase befindet und er anschließend das Gutachten fertigstellen wird. Für diese und die Abgabe ist Mitte November vorgesehen. Anschließend könne das weitere Verfahren verbandsintern diskutiert werden.

Frau Dederer zeigt auf, dass nach Terminen mit den Naturschutzbehörden im Dezember Konzeptvorschläge erarbeitet werden sollen, die anschließend in der Verbandsversammlung beraten werden. Daraufhin könne gegebenenfalls der Offenlagebeschluss gefasst werden. Auf Grund der Sitzungsläufe der einzelnen Mitgliedskommunen kann dies voraussichtlich erst in der Sitzung im Sommer 2016 erfolgen.

Herr Zeh, Karlsruhe, stellt fest, dass mittlerweile bekannt sei, dass sich auf der bestehenden Fläche für Windkraft in Karlsruhe, ehem. Müllberg, ein Uhu paart niedergelassen habe und auch dort brüte. Ebenfalls wurden dort Rotmilane beobachtet, zumindest auf der Nahrungssuche. Ihm sei nicht klar, ob die Entfernung wirklich so hart einzustufen sei und wie man mit bereits bestehenden Flächen umgehe? Denn dort wäre heute beispielsweise gar keine Windkraft mehr zulässig.

Herr Geiger, Karlsruhe, fragt nach, wie viele Standorte in der Suchkulisse geeignet seien Konzentrationszonen auszubilden, also welche Standorte würden für mindestens drei Anlagen Platz bieten.
Ebenfalls erkundigt er sich, ob sich die Verbandsversammlung auch damit befassen wird, keinen Teilflächennutzungsplan Windenergie zu erstellen, sondern die Behandlung nach § 35 BauGB vorzuziehen. Er bezweifelt, dass die Gewährung von substantiellem Raum für Windenergieanlagen gelingen wird.

Herr Dr. Boschert erklärt, dass speziell beim Rotmilan 50 – 60 % der Flüge in einem Radius von 1000 m um das Nest stattfinden. Da der Rotmilan die am stärksten gefährdete Art ist, gehe man davon aus, dass innerhalb dieses Radius ein signifikantes Tötungsrisiko resultiert.

Auswirkungen auf bestehende Flächen haben Kriterien nach Genehmigung nicht mehr. Allerdings bei Repowering würden sie wieder relevant.

Herr **Oberbürgermeister Arnold** möchte zur Frage von **Herrn Geiger** noch keine Prognose abgeben. Er sehe den Schritt richtig, alle Informationen zu sammeln, zu prüfen, auszuwerten und dann zu entscheiden, ob substantiell Raum für Windenergie geschaffen werden kann. Es könne gut möglich sein, dass die Option § 35 BauGB nach allen Auswertungen diskutiert werden muss.

Herr Geiger hat die Ausführungen aber so verstanden, dass man die Erstellung eines Teilflächennutzungsplanes auf jeden Fall priorisiere.

Herr **Oberbürgermeister Arnold** entgegnet, dass man noch gar nicht wisse, womit man gegebenenfalls in die Offenlage könne. Er möchte die Ergebnisse der Untersuchungen abwarten und dann entscheiden, mit welchem Verfahren man weiter mache.

Frau Dederer bestätigt, dass man ganz gezielt Flächen gesucht habe, auf die drei Anlagen passen würden.

Herr Schuster sieht die Weichen auf Grund der Eigentumsverhältnisse in Marxzell für gestellt.

Herr **Oberbürgermeister Arnold** bittet **Frau Dederer** um Information zum Verfahren der Regionalplanfortschreibung Erneuerbare Energien. Sie erläutert, dass aufgrund der Fristsetzung des Regionalverbandes (30.10.2015) eine Behandlung der abzugebenden Stellungnahme und somit ein offizieller Beschluss dazu leider nicht möglich sein wird.

Da aus Sicht der Planungsstelle des NVK unklar ist, wie eine gleichwertige Kompensation, bzw. Neugliederung der Vorrangflächen des Regionalplans auf der Ebene des Flächennutzungsplans möglich sein soll, wird hierzu ein Hinweis in der Stellungnahme erfolgen.

Dass der RVMO die Abstände zu reinen Wohngebieten auf mindestens 1000 m festlegt, ist im Sinne des NVK und muss somit nicht ausgeführt werden.

Ein Antrag auf Fristverlängerung wird nochmals gestellt werden. Allerdings sei nicht zu erwarten, dass eine Verlängerung bis zur nächsten Verbandsversammlung im März 2016 erfolgen wird.

Frau Dederer fasst daher zusammen, was im Wesentlichen enthalten sein soll:

- Verweis auf die Stellungnahme zur 2. Anhörung,
- Anmerkungen zur gleichwertigen Kompensation eines regionalplanerischen Standorts auf FNP-Ebene und
- die einzelnen Stellungnahmen der Mitgliedsgemeinden, die vom NVK gestützt werden.

Herr Prof. Dr. Ditzinger fragt nach, ob die Ergebnisse der Untersuchungen von Herrn Dr. Boschert nicht in die Stellungnahme mit einfließen sollten.

Frau Dederer erklärt, dass dies aus zeitlichen Gründen voraussichtlich nicht möglich sein wird. Die Ergebnisse werden aber nach Fertigstellung direkt dem Regionalverband zur Verfügung gestellt.

Herr **Oberbürgermeister Arnold** hält die von **Frau Dederer** genannten Inhalte für richtig.

Herr Geiger bittet um Einschätzung der Auswirkung auf die Genehmigungsfähigkeit, wenn Flächen aus beispielsweise städtebaulichen Gründen aus der Suchkulisse gestrichen würden, die potenziell aber möglich wären, gleichzeitig jedoch Flächen dafür reinkämen, die eine geringere Windhöflichkeit aufweisen.

Frau Dederer legt dar, dass bisher noch keine Abwägung hinsichtlich der weichen Kriterien stattfand.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Kenntnisnahme erfolgt.

TOP 3 Einzeländerung Flächennutzung – Vierte Aktualisierung
hier: Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes
(Einzeländerung);
KA-372 „Einrichtungskaufhaus am Weinweg“ in Karlsruhe-Oststadt

Herr Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass die Stadt Karlsruhe die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Errichtung eines Einrichtungskaufhauses am Weinweg beantragt hat. Die Auslegung fand in der Zeit vom 20.04. bis 22.05.2015 statt, zeitgleich erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Frau Dederer trägt hierzu vor.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich und ihr entsprechend, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplans bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 205 Abs. 6 Baugesetzbuch i. V. m. § 4 Abs. 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplans jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 4 Einzeländerung Flächennutzungsplan – Vierte Aktualisierung
hier: Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes
(Einzeländerung)
KA-373 „Wildparkstadion“ in Karlsruhe-Stadtmitte

Herr Oberbürgermeister Arnold informiert, dass auch zu dieser beantragten Einzeländerung des Flächennutzungsplanes die Auslegung sowie die Anhörung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden stattfand.

Frau Dederer trägt hierzu vor.

Herr Geiger, Stadt Karlsruhe, weist darauf hin, dass es im Karlsruher Gemeinderat eine Minderheitenmeinung gab, die sich mit der zur Änderung beantragten Fläche befasst hat und die bauliche Realisierung dieser Parkpalette ablehnt.

Des Weiteren erkundigt er sich, ob es nicht möglich gewesen wäre, die Änderung gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren durchzuführen.

Frau Dederer erklärt, dass man sich zwar im Parallelverfahren befindet, man beim Flächennutzungsplan aber einen Schritt voraus sein müsse.

Der Hinweis von **Herrn Geiger** dient lediglich dem Protokoll und gilt nicht als Abstimmung für die Stadt Karlsruhe.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich und ihr entsprechend, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplans bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 205 Abs. 6 Baugesetzbuch i. V. m. § 4 Abs. 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplans jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 5 Flächennutzungsplan 2010 – Vierte Aktualisierung
hier: Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes
(Einzeländerung);
KA-374 „Sonderbaufläche Durlacher Allee“ in Karlsruhe-Oststadt

Herr Oberbürgermeister Arnold stellt dar, dass es sich hierbei um die Flächennutzungsplanänderung der Sonderbaufläche Durlacher Allee handelt. Auch hier fand bereits die Offenlage und zeitgleiche Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden statt. Er übergibt das Wort an **Frau Dederer**, die hierzu vorträgt.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich und ihr entsprechend, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplans bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 205 Abs. 6 Baugesetzbuch i. V. m. § 4 Abs. 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplans jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 6 Einzeländerung Flächennutzungsplan – Vierte Aktualisierung
hier: Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes
(Einzeländerung);
ST-303 „Tierkoppel“ in Stutensee-Spöck

Herr **Oberbürgermeister Arnold** stellt fest, dass auch zu dieser Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Tierkoppel“ in Stutensee-Spöck die öffentliche Auslegung sowie die Anhörung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden stattfand. Er erteilt **Frau Dederer** das Wort, die hierzu vorträgt.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich und ihr entsprechend, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplans bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 205 Abs. 6 Baugesetzbuch i. V. m. § 4 Abs. 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplans jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 7 Flächennutzungsplan 2010 – Vierte Aktualisierung
hier: Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes
(Einzeländerung);
ST-304 „Neuordnung Gewerbegebiet Nord“ in Stutensee-Blankenloch

Herr Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass die Auslegung der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes sowie die Anhörung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden ebenfalls stattfand.

Frau Dederer trägt vor.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich und ihr entsprechend, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplans bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 205 Abs. 6 Baugesetzbuch i. V. m. § 4 Abs. 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplans jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 8 Flächennutzungsplan 2010 – Vierte Aktualisierung
hier: Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes
(Einzeländerung);
WG-745 „Erweiterung Kiesabbau“ in Weingarten

Herr Oberbürgermeister Arnold informiert, dass die Auslegung der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes sowie die Anhörung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden bereits stattfand.

Herr Bürgermeister Bänziger ergänzt, dass der Gemeinderat der Gemeinde Weingarten beschlossen hat, dass keine über 6 ha hinausgehende Kiesabbaufäche gewünscht ist. Weitere Abbaufächen werden nicht übernommen.

Herr Oberbürgermeister Arnold stellt fest, dass die zu beschließende Vorlage also ganz im Sinne der Gemeinde Weingarten ist.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich und ihr entsprechend, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplans bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 205 Abs. 6 Baugesetzbuch i. V. m. § 4 Abs. 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplans jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 9 Flächennutzungsplan 2010 – Vierte Aktualisierung
hier: Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes
(Einzeländerung);
ET-305 „Sportpark Baggerloch“ in Ettlingen-Kernstadt

Herr Oberbürgermeister Arnold erläutert, dass die Auslegung der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes sowie die Anhörung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden vom 20.04. bis 22.05.2015 stattfand.

Frau Dederer trägt hierzu vor.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich und ihr entsprechend, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplans bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 205 Abs. 6 Baugesetzbuch i. V. m. § 4 Abs. 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplans jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 10 Flächennutzungsplan 2010 – Vierte Aktualisierung
hier: Abschließender Beschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes
(Einzeländerung);
LH-303 „Biegen, Einzelhandel – Nahversorgung“ in Linkenheim-Hochstetten und LH-102
„Biegen“ in Linkenheim-Hochstetten

Herr Oberbürgermeister Arnold stellt auch hier fest, dass die Auslegung der Einzeländerung des Flächennutzungsplanes sowie die Anhörung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden durchgeführt wurde.

Frau Dederer trägt hierzu vor.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung beschließt, dass den zum Entwurf dieser Änderung des Flächennutzungsplans des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe vorgebrachten Anregungen, wie aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlich und ihr entsprechend, gefolgt bzw. nicht gefolgt wird.

Die von den Beschlussvorschlägen der Verbandsverwaltung abweichenden Entscheidungen der Verbandsversammlung sind bei der Änderung des Flächennutzungsplans bzw. bei der endgültigen Fassung der Begründung zu berücksichtigen.

2. Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 205 Abs. 6 Baugesetzbuch i. V. m. § 4 Abs. 2 Nachbarschaftsverbandsgesetz die Änderung des Flächennutzungsplans für den oben genannten Bereich.
3. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt:
 - a) entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch den Beteiligten das Ergebnis der Prüfung ihrer Einwendungen mitzuteilen.
 - b) soweit Einwendungen nicht berücksichtigt wurden, diese entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit einer Stellungnahme dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans an die Genehmigungsbehörde beizufügen.
 - c) die Änderung des Flächennutzungsplans jeweils mit Begründung inklusive Umweltbericht nach § 5 Abs. 5 Baugesetzbuch und zusammenfassender Erklärung der Genehmigungsbehörde nach § 6 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 11 Raumordnerischer Vertrag zum Einzelhandel und der Nahversorgung „Biegen/Durlacher Weg“ in Linkenheim-Hochstetten

Herr Oberbürgermeister Arnold weist darauf hin, dass die Gemeinde Linkenheim-Hochstetten – wie im vorherigen Tagesordnungspunkt bereits dargestellt – die Ausbildung eines neuen Versorgungszentrums plant. Zwischen Gemeinde und Regionalverband wurde daher vereinbart, einen Raumordnerischen Vertrag zu schließen.

Der NVK tritt nicht als Vertragspartner auf.

Frau Dederer trägt hierzu vor.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Raumordnerischen Vertrag zum Einzelhandel und der Nahversorgung „Biegen/Durlacher Weg“ in Linkenheim-Hochstetten zur Kenntnis.

Kenntnisnahme erfolgt.

TOP 12 Information über die Zurückhaltung des Genehmigungsantrages der FNP Einzeländerung KA-388 „Spitalhof“ in Karlsruhe-Hohenwettersbach

Herr Oberbürgermeister Arnold bittet **Frau Dederer**, zum Tagesordnungspunkt zu informieren.

Diese teilt mit, dass es sich hier nicht um einen Änderungsantrag handelt, sondern lediglich um eine Information, dass der schon länger beschlossene Antrag zu oben genannter Fläche absichtlich noch immer nicht dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Dies solle erst erfolgen, wenn ein entsprechender Kaufvertrag für das Schlüsselgrundstück vorliegt und die Nahversorgung dadurch in diesem Bereich gesichert ist. Damit solle eine andere Nutzung, die dort nicht gewollt ist, verhindert werden.

Es liegen keine Fragen oder Anregungen vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt die Information über die Zurückhaltung des Genehmigungsantrages der FNP-Einzeländerung KA-388 „Spitalhof“ in Karlsruhe-Hohenwettersbach zur Kenntnis.

Kenntnisnahme erfolgt.

TOP 13 Neuwahl des Verbandsvorsitzenden des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe und seiner Stellvertreter für die Amtszeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2017

Herr Oberbürgermeister Arnold verkündet das turnusgemäße Ende seiner Amtszeit als Vorsitzender des Nachbarschaftsverbandes zum 31.12.2015. Den Unterlagen sei zu entnehmen, dass der Verbandsvorsitz von einem Vertreter der Umlandgemeinden zu einem Vertreter der Stadt Karlsruhe wechselt. Nach den bisherigen Gepflogenheiten wäre dies der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe – Herr **Oberbürgermeister Dr. Mentrup**.

Auch bei der Wahl der drei Stellvertreter, die ebenfalls aus der Mitte der Verbandsversammlung zu wählen sind, hätten sich in der Vergangenheit gewisse Routinen entwickelt. Dieser Tradition folgend würde der Oberbürgermeister der Stadt Ettlingen als erster Stellvertreter und die Oberbürgermeister aus Rheinstetten und Stutensee als zweiter bzw. dritter Stellvertreter fungieren.

Herr **Oberbürgermeister Arnold** weist darauf hin, dass dies der Vorschlag der Verbandsverwaltung sei. Er möge sich aber zunächst vergewissern, ob es weitere Wahlvorschläge gibt. Dies sei nicht der Fall.

Des Weiteren stellt er fest, dass keine geheime Wahl und auch keine Einzelabstimmung gewünscht sei.

Somit stellt er folgenden Wahlvorschlag zur Abstimmung:

Verbandsvorsitzender:	Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
zum 1. Stellvertreter:	Herr Oberbürgermeister Johannes Arnold
zum 2. Stellvertreter:	Herr Oberbürgermeister Sebastian Schrempp
zum 3. Stellvertreter:	Herr Oberbürgermeister Klaus Demal

Die Wahl erfolgt einstimmig, alle Gewählten nehmen das Amt an.

Frau Hofmeister nimmt – als ältestes anwesendes Mitglied der Verbandsversammlung – die Verpflichtung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Mentrup vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe wählt für die Amtszeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2017

zum Verbandsvorsitzenden:	Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
zum 1. Stellvertreter:	Herrn Oberbürgermeister Johannes Arnold
zum 2. Stellvertreter:	Herrn Oberbürgermeister Sebastian Schrempp
zum 3. Stellvertreter:	Herrn Oberbürgermeister Klaus Demal

Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Herr **Oberbürgermeister Arnold** schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

Verbandsvorsitzender

Johannes Arnold



Planungsstelle

Heike Dederer



Geschäftsstelle

Thomas Jäger



Geschäftsstelle

Manuela Weiß



Bestätigung zweier Versammlungsmitglieder:

Helma Hofmeister-Jakubeit



Prof. Dr. Albrecht Ditzinger

